

Vergabestelle  
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121  
17033 Neubrandenburg  
Deutschland  
Tel.:

Fax.:

#### Vergabeart

- offenes Verfahren  
 nicht offenes Verfahren  
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb  
 wettbewerblicher Dialog  
 Innovationspartnerschaft

#### Ablauf der Angebotsfrist

Datum 16.07.2025 | Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 12.09.2025

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

**40400-E7-0001**

**Neubau des Polizeizentrums**

**Neubrandenburg**

Vergabenummer

Leistung

**25E0124N**

**Doppelboden**

#### Anlagen

##### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)  
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen  
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote  
 227 Zuschlagskriterien  
 242 Instandhaltung  
 Informationen zur Datenerhebung  
 Anlage 1\_Sanktionen der EU gegen Russland

##### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 214 Besondere Vertragsbedingungen  
 225 Stoffpreisgleitklausel  
 228 Nichteisenmetalle  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: \_\_\_\_\_
- Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
- Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
- Erklärung zum Datenschutz; Erklärung nach TVgG M-V Anlagen 1 und 2 (Unterschrift in Textform)

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind**

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg

Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Anlage 2\_Eigenerklaerung Bezug Russland
- 
-

**3.2 - frei -****3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.  
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

**3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen  
 Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)

**4 Losweise Vergabe**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich für  
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)  
 eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung  
 nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann  
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung  
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

**5 Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.  
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.  
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.  
 nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote**

- 6.1**  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.  
**6.2**  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -  
 für die gesamte Leistung  
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

**7 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**8 Zugelassene Angebotsabgabe**

- Elektronisch

- in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: <b>40400-E7-0001</b>	Baumaßnahme: <b>Neubau des Polizeizentrums</b>
Vergabenummer: <b>25E0124N</b>	Leistung: <b>Doppelboden</b>

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:**

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 19053

**10**

## Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-  
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-  
zuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen  
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu  
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot  
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht  
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der  
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten  
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die  
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-  
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-  
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzuge-  
ben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des  
Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden  
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragser-  
teilung Vertragsinhalt.

### 4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe  
nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-  
ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-  
leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-  
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-  
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## 7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
  - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

## 7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.





Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18  
10117 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681-16882  
Fax +49 30 18 681-516882  
BW17@bmi.bund.de  
www.bmwsb.bund.de

## Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576  
BW17-70409/2#1  
Berlin, 14. April 2022  
Seite 1 von 3

### I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

### II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

### III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

### IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

## V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

## VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen  
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022  
Formblatt für Eigenerklärungen

	Vergabenummer	Datum
	25E0124N	
Baumaßnahme <b>Neubau des Polizeizentrums Neubrandenburg</b>		
Leistung <b>Doppelboden</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe****Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung zum Datenschutz; Erklärung nach TVgG M-V Anlagen 1 und 2 (Unterschrift in Textform)
- Anlage 2\_Eigenerklärung Bezug Russland

**1.2 unternehmensbezogene Unterlagen**

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
- Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK

**1.3 Leistungsbezogene Unterlagen**

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

**1.4 sonstige Unterlagen**

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

**2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind****2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 
- 

**2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)**

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- 
- 

**2.3 leistungsbezogene Unterlagen**

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- 

**2.4 sonstige Unterlagen**

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
- 



Vergabenummer	25E0124N
---------------	----------

Baumaßnahme

**Neubau des Polizeizentrums****Neubrandenburg**

Leistung

**Doppelboden****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

## 1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **13.10.2025**
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **25.06.2026**
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

## 1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

## 2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

## 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf \_\_\_\_\_ Tage.

### 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.  
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

### 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.  
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

### 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- |   |  |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt   | „Vertragserfüllungsbürgschaft“                 |
| - die Mängelansprüche das Formblatt   | „Mängelansprüchebürgschaft“                    |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### 9 frei

### 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 10.1 Für die Bereitstellung von Baustrom und Bauwasser trägt der Auftragnehmer jeweils 0,4 % seiner Schlussrechnungssumme. Dem Auftragnehmer verbleibt die Möglichkeit zur Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Die hierfür notwendigen Mess- und Zähleinrichtungen hat der Auftragnehmer zu stellen und diese, wie den Verbrauch zu dokumentieren.



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

LEISTUNGSBESCHREIBUNG mit Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben: Polizeizentrum Neubrandenburg  
 Neustrelitzer Straße 120  
 17 033 Neubrandenburg

Bauherr: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt  
 Neubrandenburg  
 Neustrelitzer Straße 121  
 17 033 Neubrandenburg

Gewerk: 3021 Doppelboden

Vergabe-Nr.: VE 3021

0. Hinweise zur Baustellensituation  
 =====

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um den Neubau des Polizeizentrums Neubrandenburg mit unterschiedlichen Nutzungsbereichen in den einzelnen Geschossen auf der Liegenschaft Neustrelitzer Straße 120, in 17033 Neubrandenburg.

Untergeschoss bis 3.Obergeschoss  
 In diesen Geschossen werden Räume für das Polizeipräsidium mit Polizeiinspektion und "Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBC)" mit den erforderlichen Nebenräumen erstellt.  
 Im Untergeschoss werden daneben Räume für Gebäudetechnik erstellt.

4. Obergeschoss  
 Im 4.Obergeschoss sind Technikräume untergebracht.

1. Angabe zur Baustelle  
 =====

1.1 Baufeld

Das Baufeld ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.  
 Das Areal wird durch das Straßennetz der Kirschenallee erschlossen, siehe beigegefügtem Auszug Stadtplan Neubrandenburg und Lageplan.

1.2 Abmessungen, Geschosshöhe, Gebäudehöhe

In den beigegefügteten Planunterlagen sind die Gebäudeabmessungen im Grundriss und Aufriss dargestellt. Die nachstehenden Angaben dienen nur zur Erläuterung des Neubaus.

Der Neubau ist im städtebaulichen Grundriss ein rechteckiger Baukörper mit einem Innenhof. Das Gebäude hat ein gegenüber den Obergeschossen ein leicht verkleinertes Untergeschoss sowie 4 Obergeschosse zuzüglich einem Staffelgeschoss.

- Bruttogeschossfläche:  
ca. 12.000 m<sup>2</sup>
- Bruttorauminhalt:  
ca. 47.000 m<sup>3</sup>

- Grundrissabmessungen:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Das durch den Baukörper beschriebene Rechteck hat eine maximale Abmessung von ca 43,00 m x ca. 67,00 m.

- Gebäudehöhen:  
- Oberkante Gelände  
+ 55,70 m über HN 76

- UK Bodenplatte:  
ca. 4,60 m unter Gelände

- OK Fußboden Erdgeschoss:  
ca. + 0,00 m über Gelände

- OK Dachattika 3. Obergeschoss:  
ca. + 15,84 m über Gelände

- OK Dachattika 4. Obergeschoss, Staffelgeschoss:  
ca. + 19,45 m über Gelände

2. Baukonstruktion  
=====

2.1. Tragwerk  
Die erdberührenden Bauteile des Untergeschosses und Erdgeschosses

- Bodenplatte und Außenwände

werden aus Beton hergestellt. Die Abdichtung dieser Bauteile gegen Wasser erfolgt als "Schwarze Wanne".

Das Tragwerk Untergeschoss bis 4. Obergeschoss wird als fugenloser Betonsklettbau hergestellt. Die größte Deckenspannweite beträgt in der Regel bis ca. 6,75 m. Die Gebäudeaussteifung erfolgt über Betonwände und den Flachdecken aus Beton.

2.1.2 Gebäudehülle  
Die geschlossenen Fassadenflächen Erdgeschoss bis 4. Obergeschoss werden mit einer wärmegeprägten, hinterlüfteten Verblendmauerschale bekleidet. Die Lochfenster sind eine Holz- Aluminium- Konstruktion. Die großflächige Innenhofverglasung ist eine pulverbeschichtete Pfosten- Riegelfassade.

Die waagerechten Dachflächen erhalten einen bituminösen Warmdachaufbau mit extensiver Begrünung.

2.1.3 Innenausbau  
Der Innenausbau ist im Raster aufgebaut.

Die nichttragenden Innenwände sind Mauerwerks- und Ständerwerk-Montagewände bzw. elementierte Raumtrennwände. Abhangdecken kommen in Teilbereichen zur Ausführung. Der Fußbodenaufbau besteht aus "Schwimmendem Estrich" bzw "Verbundestrich", Untergeschoss bis 4. Obergeschoss, jeweils mit geklebten, gehweichten bzw. geharten Belägen bzw. Bodenbeschichtungen. In hochinstallierten Räumen kommt ein Doppelboden zur Ausführung.

3. Baustellensituation  
=====

3.1 Baustellenzufahrt  
Das Baufeld ist über die öffentliche Straße "Kirschenallee" erreichbar. Die Baustellen- Zufahrt zum Baufeld ist auf dem beigefügten Lageplan dargestellt.

3.2 Baustraßen auf dem Baufeld  
Der Fahrverkehr auf dem Baufeld wird über befestigte Straßen aus Beton bzw. Baustraßen aus RC- Material im Einbahnstraßenverkehr geführt. Die Straßen sind für Schwerlastverkehr SLW 30 (10 Tonnen Achslast) ausgelegt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

3.3 Parkverbot  
Parkplätze stehen auf dem Baufeld nicht zur Verfügung, es herrscht absolutes Parkverbot auf dem Baufeld. Parkmöglichkeiten im Bereich der öffentlichen Straße sind vorhanden.

3.4 Baustellensicherung  
Vor Beginn der Bauarbeiten wird um das Baufeld ein Bauzaun, Metall-Gitter-Zaun, Höhe ca. 2,00 m, aufgebaut. Der Bauzaun ist nicht beleuchtet.

4. Emmissionsschutz und Ordnungsmaßnahmen  
=====

4.1 Baulärm  
Das Baufeld liegt in einem allgemeinen Wohngebiet im Neubrandenburger Stadtteil Lindenberg.

Zur Vermeidung von Störungen der angrenzenden Wohnbebauung sind die geltenden Richtlinien und Vorschriften des Landes Mecklenburg- Vorpommern strikt einzuhalten.

Der von der Baustelle ausgehende Lärmpegel darf folgende Richtwerte nicht überschreiten:

tagsüber 07:00 bis 20:00 Uhr 60dB (A)  
nachts 20:00 bis 07.00 Uhr 45 dB (A)  
(nur in Ausnahmefällen)

Auf der Baustelle dürfen nur Baumaschinen eingesetzt werden, die der Lärmschutzanforderung RAL-UZ 53 entsprechen. Abweichungen von dieser Forderung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers. Besondere Lärmquellen, wie z.B. Kreissäge, sind schalldämmend einzuhausen.

Lärmintensive Arbeiten sind mit dem Auftraggeber vorab abzustimmen

4.2 Baustaub  
Bezüglich der von der Baustelle ausgehenden Staubentwicklung gelten die entsprechenden Richtlinien und Vorschriften des Landes Mecklenburg- Vorpommern.

4.3 Erschütterungen  
Erschütterungsintensive Arbeiten sind mindestens 14 Kalendertage vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber und der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

4.4 Trinkwasserschutzgebiet  
Das Baufeld liegt nicht innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes.

4.5 Regelarbeitszeiten  
Die Regelarbeitszeit auf dem Baufeld ist montags bis freitags 7:00 bis 18:00 Uhr. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers. Die Genehmigung ist 14 Kalendertage vor dem betreffenden Einsatz zu beantragen.

4.6 Ordnung und Sicherheit auf dem Baufeld  
Die Baustelleneinrichtung, die Arbeitsplätze, die Baustellenzufahrt und Baustellenausfahrt sind stets in einem sauberen Zustand zu halten. Für die laufende Reinigung und Abräumung der Baustelle und der Bauteile von Schutt, Verpackungsmaterialien und Abfällen jeder Art sowie deren umgehende Abfuhr hat der Auftragnehmer zu sorgen.  
Zwischenlagerungen dürfen nur auf den von der Bauleitung bezeichneten Plätzen erfolgen. Sollten die Auftragnehmer den Pflichten der Schuttbeseitigung nicht nachkommen, so ist die örtliche Bauleitung nach einmaliger Aufforderung berechtigt, den Auftrag zur Schuttbeseitigung durch eine andere Firma auf Kosten des Verursachers zu veranlassen.

Allgemeine Gefahrenquellen, wie Gräben, Durchbrüche,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

etc. sind abzusperren und - wo notwendig - zu beleuchten.

Gerüste sind ordnungsgemäß zu beschildern, außerhalb der Arbeitszeit an Gefahrenstellen zu beleuchten und gegen Besteigen durch Unbefugte zu sichern.

4.7 Alkoholverbot, Rausch- und Betäubungsmittel  
 Auf dem gesamten Baufeld herrscht striktes Alkoholverbot. Jeder, der Zugang zum Baufeld nimmt, muss nüchtern (0,00 Promille) und frei vom Einfluss sonstiger Rausch- oder Betäubungsmittel sein.

5. Baustelleneinrichtung  
 =====

5.1 Generell  
 Die Baustelleneinrichtung ist auf der Grundlage des vom Unternehmer aufzustellenden Baustelleneinrichtungsplans mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Es dürfen nur die abgestimmten und zugewiesenen Stell-, Lager- und Arbeitsflächen belegt werden.  
 Das Einrichten von Personal- und Lagerräumen im Gebäude ist strikt verboten.

5.2 Personal- und Materialcontainer  
 Als Personal- und Materialcontainer dürfen nur stapelbare Container eingesetzt werden. Die Beheizung der Container mit Holz, Kohle oder Öl ist nicht gestattet. Vom Auftraggeber werden keine Personal- und Materialräume zur Verfügung gestellt.

5.3 Materiallager  
 Materiallager sind wegen der beengten Platzverhältnisse nur für den unmittelbaren, kurzfristigen Verbrauch möglich. Sie sind nach Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung möglichst in der Nähe der Verwendungsstellen anzulegen und müssen nach den Erfordernissen des Bauablaufs auf Anweisung umgesetzt werden.

5.4 Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, Bolzenschussgeräte  
 Die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten sowie das Aufbewahren von Bolzenschussgeräten oder gesundheitsgefährdender Materialien hat auf der Grundlage geltender Rechtsvorschriften und in eigener Zuständigkeit des Eigentümers zu erfolgen.

5.5 Materialanlieferungen  
 Die Zufahrt und der genaue Anlieferpunkt sind auch Lieferanten und Speditionen präzise mitzuteilen.

Für Lastzüge, Tieflader und gleichwertige Fahrzeuge sind Begleitpersonen beizustellen, die den Fahrzeugführer bei Rangierarbeiten unterstützen.

Die Baustraße darf durch parkende Fahrzeuge über die gesamte Länge nicht blockiert werden.

5.6 Sauberkeit und Ordnung  
 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustelle in einem sauberen Zustand zu halten, und hat für seine Gewerke die laufende Baustellenreinigung vorzunehmen. Aller anfallender Bauschutt wird Eigentum des Auftragnehmers und ist sofort fachgerecht zu entsorgen. Die Entsorgung beinhaltet auch die Einhaltung von Vorschriften und Erlassen, welche die Klassifizierung und Beseitigung von Sondermüll betreffen.  
 Wird Bauschutt nach Aufforderung durch die Bauleitung, auch mündlich, nicht entfernt, wird zu Lasten des Auftragnehmers ein Drittunternehmen mit der Beseitigung beauftragt.

Dem AN obliegt die ständige Reinigung der als Zufahrten benutzten öffentlichen Straßen und Wege, Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

nicht gesondert vergütet.

6. Baustrom, Bauwasser, sanitäre Einrichtungen  
=====

6.1 Baustrom  
Für das Bauvorhaben stehen zwei Baustromanschlüsse

- 1 x 100 KVA
- 1 x 200 KVA

bei Gleichzeitigkeitsfaktor 100 %, zur Verfügung. Die Standorte der Baustromhauptverteilungen sind im Lageplan dargestellt.

Durch das Gewerk "Elektrotechnik" werden in jeder Etage des Gebäudes, Untergeschoss bis 4. Obergeschoss, zwei Geschossverteiler mit folgenden Anschlussmöglichkeiten aufgestellt und vorgehalten.

- 2 x 63 Ampere
- 2 x 16 Ampere
- 6 x 230 Volt

Der Aufbau der Baustromverteiler im Außenbereich erfolgt vor Beginn der Bauarbeiten. Die Elektro-Geschossverteiler im Gebäude werden nach Abschluss der Arbeiten "Tragwerk" in den einzelnen Etagen aufgestellt.

Von den vor beschriebenen Anschlussstellen aus hat der Auftragnehmer selbst für die Versorgung seiner Arbeitsbereiche zu sorgen.

Elektrische Anlagen, einschliesslich Baustromversorgung, sind nur von berechtigten Fachfirmen herzustellen. Veränderungen an elektrischen Anlagen durch Unbefugte sind grundsätzlich verboten. Alle Kabel und Leitungen sind grundsätzlich so zu verlegen, dass sie keine Gefahrenquellen darstellen.

Alle elektrisch betriebenen Baumaschinen und Geräte sind nach Arbeitsschluss spannungsfrei zu schalten und vor unbefugter Nutzung zu schützen.

Der Verbrauch von Baustrom ist für den Auftragnehmer nicht kostenfrei.

6.2 Bauwasser  
Für das Bauvorhaben stehen zwei Bauwasseranschlüsse, mit Anschlussverteilerbalken mit folgenden Zapfstellen zur Verfügung:

- 2 Stück Zapfstellen 3/4 Zoll
- 2 Stück Zapfstellen 1/2 Zoll

Die Lage der Bauwasseranschlüsse ist im beigegeführten Lageplan dargestellt.

Ein Hydrant ist auf der Liegenschaft vorhanden, zwischen dem geplanten Neubau und dem Gebäude "Block T".

Von diesen Anschlussstellen aus hat jeder Auftragnehmer selbst für die Versorgung seiner Arbeitsbereiche zu sorgen.

Der Verbrauch von Bauwasser ist für den Auftragnehmer nicht kostenfrei.

6.3 Wasch- und Sanitärcontainer  
Wasch- und Sanitärcontainer werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Mitbenutzung der Wasch- und Sanitärcontainer ist für den Auftragnehmer kostenfrei

7. Unternehmer, Baubesprechungen, Arbeitssicherheit  
=====

7.1 Unternehmer

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Auftragnehmer oder sein Beauftragter hat nach den Erfordernissen des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades der auszuführenden Arbeiten auf der Baustelle anwesend zu sein und muss stets kurzfristig erreichbar sein. Er hat an allen Besprechungen teilzunehmen, zu denen der Auftraggeber oder die Bauleitung einlädt. Er ist zur Auskunftserteilung verpflichtet. Vom Auftragnehmer bzw. seinem Bevollmächtigten sind gegenüber dritten Personen keinerlei Auskünfte zu geben.

Vereinbarungen zum Baugeschehen erfolgen nur zwischen den Bauverantwortlichen des Bauherrn und der Auftragnehmer.

7.2 Baubesprechungen

Zur schnellen Klärung aller Fragen, die die Durchführung der Baumaßnahmen betreffen, finden nach Festlegung des Auftraggebers in 1-wöchigem Turnus, Dauer ca. 2 Stunden, regelmäßige Baubesprechungen zwischen den an der Baumaßnahme Beteiligten statt. Daran müssen die Beauftragten der am Bau tätigen Firmen teilnehmen. Über das Ergebnis jeder dieser Baubesprechungen erstellt die Bauleitung ein Protokoll. Die bei den Besprechungen getroffenen Vereinbarungen sind zwingend einzuhalten.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der regelmäßigen Baubesprechung wird nach der 2.Abmahnung ein dauerhafter Einbehalt in Höhe von brutto EUR 100,00 von der Schlussrechnungssumme in Abzug gebracht.

Vom AN bzw. seinem Bevollmächtigten sind gegenüber dritten Personen keinerlei Auskünfte zu geben. Vereinbarung zum Baugeschehen erfolgen nur zwischen den Bauverantwortlichen des Bauherrn und dem AN.

7.3 Arbeitssicherheit

In den Planungsunterlagen unter besondere Vertragsbedingungen sollten folgende Punkte mit aufgenommen werden:

7.3.1. Sicherheitstechnische Maßnahmen

- Der Auftraggeber hat einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator beauftragt. Dies entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung zur Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten (BaustellV § 5.3) nach dem Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitssicherheitsgesetz und dem Regelwerk der Berufsgenossenschaft.

- Der Auftragnehmer hat vor Arbeitsaufnahme durch eine Arbeitsplatzbeurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und zu dokumentieren, welche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf der Baustelle für seine Beschäftigten erforderlich sind (Gefährdungsbeurteilung). Er hat diese Maßnahmen entsprechend vorzusehen und seinen Beschäftigten dazu geeignete Anweisungen (Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Montage- und Demontageanweisungen u.ä.) zu erteilen.

- Montage- und Arbeitsanweisungen für potentiell gefährliche Arbeiten und Montagen sind in jedem Fall dem SiGeKo vor Aufnahme der Arbeiten zur Prüfung vorzulegen und in endgültiger Fassung der Bauüberwachung in Kopie zu übergeben.

- Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) gilt für den Bereich der Baustelle, einschließlich der Baustelleneinrichtung.

- Territorial-, objekt- und anlagenbezogene Besonderheiten, die durch den SiGe-Plan nicht geregelt werden, sind ergänzend in der Baustellenordnung geregelt.

- Der SiGePlan und die Baustellenordnung gelten für alle am Bau Beteiligten, einschließlich Nachunternehmer und Besucher.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Alle Mehraufwendungen, die durch Arbeitsabläufe und Sicherheitsvorkehrungen gemäß SiGe-Plan erforderlich werden, sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.

- Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, seinem auf der Baustelle eingesetzten Personal (einschließlich Nachunternehmer) und Lieferanten vor Arbeitsaufnahme den Inhalt des SiGe-Plans und der Baustellenordnung bekanntzugeben und während der Arbeit deren Einhaltung durchzusetzen und zu kontrollieren. Jeder der gesetzlich vorgeschriebene arbeitsschutzrechtliche Forderungen nicht einhält, kann von der Bauleitung des Bauherrn von der Baustelle verwiesen werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom Auftragnehmer zu tragen.

- Der Auftragnehmer hat auf der Baustelle die Nachweise zur regelmäßigen sachkundigen und sachverständigen Prüfung, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Betriebssicherheitsverordnung), aller zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel und Geräte zur Einsichtnahme vorzuhalten. Arbeitsmittel ohne Prüfung dürfen nicht eingesetzt werden.

- Auftragnehmer, die die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtungen im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit nicht bzw. nur teilweise erfüllen, erbringen nach VOB eine mangelhafte Ausführung ihrer zu erfüllenden Leistungen. Daraus resultierende Mehraufwendungen des SiGeko's gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

7.3.2. Vertragsunterlagen

Das Formblatt Sicherheitstechnische Selbstauskunft (Anlage 1) ist ausgefüllt dem SiGeko vor Ausführung der Arbeiten durch jeden AN und jeden Nachunternehmer zu übergeben.

7.3.3. Gerüste allgemeine Hinweise

Der Gerüstersteller hat die Forderungen gem. BetrSichV und BGI 663 Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten zu beachten.

Inbesondere sind:

- Sämtliche Gerüststellungen und Befestigungspunkte sind rechtzeitig vor Ausführungsbeginn mit der BL abzustimmen.

- Für Auf-, Um- und Abbau und Benutzung des Gerüstes ist ein Plan zu erstellen und auf der Baustelle vorzuhalten.

- Für sämtliche Arbeits-, Trag- und Schutzgerüste ist die Standsicherheit entweder durch Vorlage der Zulassung oder durch individuelle Statik nachzuweisen.

- Die Kosten für die Aufstellung der statischen Berechnung, die Anfertigung von Positionsplänen etc. und ggf. Prüfgebühren sind Sache des AN.

- Sämtliche vorbeschriebenen Unterlagen sind der BL auf Verlangen vorzulegen.

- Die Übergabe der Rüstung an den Auftraggeber gemäß §§ 10 und 11 der BetrSichV ist mit einem Übergabeprotokoll durchzuführen.

- Die Nutzung des Gerüstes ist durch den AN mit Übernahmeprotokoll zu dokumentieren.

- Sämtliche auf der Gerüstfläche anfallenden Materialien des AN sind durch diesen restlos fortlaufend, täglich zu beseitigen.

- Vor Abbau des Gerüstes durch den AN sind neben der restlosen Beseitigung von Materialien auch die Gerüstbohlen zu reinigen, damit beim Abbau keine Verunreinigungen oder Beschädigungen der Fassade

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

erfolgen.

7.3.4 Besondere Ausführungsleistungen:  
 In brandgefährdeten Bereichen sind Löt- Schweiß-,  
 Trenn- und Funkenarbeiten nur mit Erlaubnisschein  
 auszuführen. Kosten für Brandschutzmaßnahmen und  
 Brandwache sind mit in die Einheitspreise  
 einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung aller für seine  
 Arbeiten zutreffenden Normen, Unfallverhütungsvor-  
 schriften, Richtlinien und anerkannten Regeln der  
 Technik zur Durchsetzung des Arbeits-, Gesundheits- und  
 Brandschutzes verpflichtet

8. Ausführungsunterlagen  
 =====

Die Ausführungsunterlagen werden dem Auftragnehmer  
 jeweils 2- fach als Papierfassung vom Auftraggeber zur  
 Verfügung gestellt.

Zeichnungen in pdf- bzw. dwg-Format können vom  
 Auftragnehmer im Bedarfsfall direkt beim Planverfasser  
 abgerufen werden.

9. Werkpläne des Auftragnehmers  
 =====

Sofern vom Auftraggeber verlangt, hat der Auftragnehmer  
 auf Grundlage der Ausführungsplanung seine Werk- und  
 Montagepläne zu erstellen und diese 3- fach zur Frei-  
 gabe (2 x Papier, 1 x Datenträger) beim Auftraggeber  
 bzw. seinen Bevollmächtigten vorzulegen.  
 Es darf nur nach zur Ausführung freigegebenen  
 Ausführungsunterlagen bzw. Mustern ausgeführt werden.

Die Gleichstellungsfassung der vom Auftragnehmer  
 aufgestellten Planungsunterlagen ist vor örtlicher  
 Arbeitsaufnahme 2-fach als Papierfassung und als  
 Revisionsunterlage 3- fach als Papierfassung und auf  
 Datenträger einzureichen.

Auf Anordnung des Auftraggebers oder seiner  
 Bevollmächtigten sind rechtzeitig vor der erforder-  
 lichen Ausführung am Bau Teileleistungen ausreichend zu  
 bemustern (Musterstücke, Probeflächen). Für freige-  
 gebene und dem Vertrag entsprechende Proben gelten  
 deren Eigenschaften als vereinbart (VOB/B § 13 Nr. 2).

Dokumente zu Bauteilen bzw. Bauelementen mit  
 Brandschutzanforderung sind vor Arbeitsaufnahme auf der  
 Baustelle dem Auftraggeber in Papierfassung und digital  
 zu überreichen. Dies ist zum Beispiel der "Allgemeine  
 bauaufsichtlicher Zulassungsbescheid".

10. Revisionsunterlagen  
 =====

Zum Abschluss der Arbeiten ist eine vollständige  
 Dokumentation zu erstellen und 3-fach in  
 Papier und 1-fach digital zu übergeben. Als  
 Mindestbestandteil müssen sie alle verarbeiteten,  
 sicherheitsrelevanten Bauteile, Sonderbauteile,  
 Werkstattpläne, Zulassungen, Pflegehinweise,  
 Nachweis der Einweisungen, Prüfbücher etc. enthalten.  
 Für brandschutzrelevante Bauteile ist zusätzlich in  
 jeweils ausreichender Zeit vor Ausführung eine  
 Dokumentation 2-fach in Papier und 1-fach digital zu  
 erstellen, so dass vorab die Einbaufähigkeit  
 nachgewiesen werden kann und alle relevanten Bauteile  
 für den Brandschutznachweis vorliegen.

Die Unterlagen zur Dokumentation sind rechtzeitig und  
 vollständig den Vertretern des Bauherrn  
 zur Prüfung vorzulegen; zur Prüfung stehen diesem 2  
 Wochen zu.

Die Dokumentationsunterlage ist ein entscheidender und  
 wichtiger Teil der Leistung des

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Auftragnehmers. Ohne die Vorlage der vollständigen geprüften Dokumentationsunterlage in geforderter Form und Exemplaren ist daher wegen Fehlen eines wichtigen Teils der Leistung keine Abnahme möglich.

#### 11. Versicherungen

=====

Vom Auftraggeber wird keine Bauleistungsversicherung abgeschlossen.

#### 12. Werbung auf dem Baufeld

=====

Werbung und Schilder der Auftragnehmer auf dem Baufeld sind nicht zugelassen.

#### 13. Umlagen

=====

##### 13.1 Baustrom und Bauwasser

Baustrom- und Bauwasser-Anschlussstellen werden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

Als Aufwendungsersatz, einschließlich Verbrauch, wird dem Auftragnehmer eine Kostenpauschale in Höhe von 0,4% der Bruttoabrechnungssumme, einschließlich aller Nachträge, von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

##### 13.2 Bauzwischenreinigung

Für die Durchführung von Bauzwischenreinigungen wird dem Auftragnehmer eine Kostenpauschale in Höhe von 0,2% der Bruttoabrechnungssumme, einschließlich aller Nachträge, von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

#### 14. Bautagebuch

=====

In Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen ZVB wird festgelegt, dass der Auftragnehmer ein Bautagebuch nach den "Richtlinien für die Führung des Bautagebuches" des VHB (Vergabehandbuches des Bundes), einschließlich der für das jeweilige Bundesland geltenden Ergänzungen, arbeitstäglich zu führen hat. Insbesondere sind anzugeben:

- die Anzahl der beschäftigten Arbeiter
- die eingesetzten Maschinen und Großgeräte
- die geleistete Arbeit
- Art und Menge der entsorgten Abfälle des AN

Ferner sind alle besonderen Anordnungen, die nicht im LV bzw. in den Zeichnungen enthalten sind, zu vermerken.

Alle Maße und sonstigen Feststellungen zur Abrechnung, die nicht zeichnerisch klar sind, sind zu beschreiben. Kontrollgänge und Reparaturen müssen im Bautagebuch vermerkt sein. Das Baustellentagebuch ist dem Auftraggeber, z. B. beim Baustellen-Jour fixe, zur Kontrolle vorzulegen. Eine Durchschrift ist gemäß Abstimmung mit der Bauleitung in regelmäßigen Abständen zu übergeben.

#### 15. Abrechnung

=====

Ergänzend zur VOB wird festgelegt:

Sämtliche Aufmaßunterlagen sind mindestens 15 Tage vor Rechnungslegung der örtlichen Bauleitung zur Prüfung zu übergeben.

Die Abrechnung erfolgt nach Massenermittlung anhand der Ausführungszeichnungen, die bei Bedarf, bei rechtzeitiger Veranlassung, gemeinsam mit der örtlichen Bauleitung durch örtliche Aufmaße ergänzt werden können. Bei Unterlassung gilt das Aufmaß der Bauleitung.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ergeben sich bei der Ausführung Mehrmengen, so ist die Bauleitung unverzüglich hiervon zu unterrichten. Erst nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers darf die Bauausführung begonnen werden.

Zu sämtlichen Rechnungen - auch zu Zwischenrechnungen - sind prüffähige Aufmaße einzureichen und kumulativ fortzuschreiben (mit nach Positionen getrennten Aufmaßblättern).

16. Schlussbemerkungen  
=====

Die Leistungsbeschreibung der einzelnen Positionen versteht sich als vollständige, funktionsfähige Leistung, einschließlich Liefern aller dazu erforderlichen Materialien, Transport, Einbau bzw. Montage usw. Darauf wird im Text der einzelnen Positionen nicht nochmals gesondert hingewiesen.

Alle Leistungen aus den vorhergehenden "Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)", den "Zusätzlichen Vertragsbedingungen", werden nicht gesondert vergütet, sofern sie wegen des Umfangs der Leistungen nicht als gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis erfasst sind.

LEISTUNGSVERZEICHNIS  
=====

Allgemeine Technische Hinweise für das Gewerk:  
Trockenbauarbeiten, Doppelboden (ATV)  
=====

In diesem Leistungsverzeichnis sind folgende Bauleistungen erfasst:

- Lieferung und Aufbau Doppelbodenanlage, 2. Obergeschoss, Bereich "Leitstelle" und "Besondere Aufbauorganisation"
- Verlegung des bauseits textiler Bodenbelag, 2. Obergeschoss Bereich "Leitstelle" und "Besondere Aufbauorganisation (BAO)"

für die Baumaßnahme

- Polizeizentrum Neubrandenburg

in 17033 Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120 , erfasst.

1. Leistungsumfang  
=====

Die in diesem Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen verstehen sich als fix und fertige, komplette Bauleistung, einschl. Lieferung aller Materialien und Transporte auf der Baustelle vom Anlieferpunkt auf dem Baufeld bis zum Einbauort.

2. Leistungsabwicklung auf der Baustelle  
=====

Die Leistungsabwicklung auf der Baustelle erfolgt gemäß dem Rahmenterminplan des Bauherrn.

Die Leistungserbringung erfolgt in drei zeitlich getrennten Bauabschnitten:

2.1 Zwischentermine

Zwischentermine zur Sicherung eines ungestörten Arbeitsablauf der Nachfolgewerke einzuhalten sind, sind dem beigefügtem Terminplan zu entnehmen.

HINWEISE ZUM BAUABLAUF UND ABHÄNGIGKEITEN  
=====

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bauabschnitt 1:  
 vor Beginn haustechnischer Installationsarbeiten:  
 staubbinder Anstrich Rohdecke unterhalb der einzelnen  
 Doppelbodenanlagen sowie dauerhafte Markierung des  
 Stützenraster der Doppelbodenanlagen.  
 Mit dem Verlegen der Medientrassen im Hohlraum  
 unterhalb der jeweiligen Doppelbodenanlage wird  
 unmittelbar nach den Anstrich und Markierungsarbeiten  
 begonnen.

Bauabschnitt 2:  
 nach Abschluß haustechnischer Installationsarbeiten:  
 Aufbau der einzelnen Doppelbodenanlagen, es sind  
 provisorische Doppelbodenplatten zu verlegen.  
 Im Zuge des technischen Ausbaus dieser Räume werden  
 durch die Fachgewerke die Doppelbodenplatten zum Zweck  
 weiterer Installationsarbeiten im Hohlraum unterhalb  
 der Doppelbodenanlagen in Teilbereichen wieder aufge-  
 nommen.

Bauabschnitt 3:  
 im Zuge der Endausbauarbeiten:  
 Aufnahme, aus dem Gebäude schaffen und Abfuhr zur  
 eigenen Verwendung der provisorischen Doppelboden-  
 platte bei gleichzeitiger Verlegung der endgültigen  
 Doppelbodenplatten.  
 Das Verlegen der endgültigen Doppelbodenplatten ist  
 Voraussetzung für den Beginn "Aufbau feste und lose  
 Möblierung" in den einzelnen Räumen der Leitstelle  
 und BAO.

Medien im Installationshohlraum, Doppelbodenanlagen  
 Im Installationshohlraum der einzelnen Doppelbodenan-  
 lagen werden insbesondere folgende Medientrassen verlegt:

- Heizung, Stahlrohre mit Isolierung
- Kälteleitungen, isoliert
- Elektrotrassen aus Blech
- Lüfungs, Blechkanäle

3. Unfall- Verhütungsvorschriften  
 =====

Bei allen Arbeiten auf der Baustelle sind vom  
 Auftragnehmer ständig die geltenden Unfall-  
 Verhütungsvorschriften strikt zu beachten und  
 einzuhalten.

Hinweise der Berufsgenossenschaft sind auf der  
 Baustelle umgehend umzusetzen. Für die Umsetzung der  
 Hinweise ist der verantwortliche Mitarbeiter des  
 Auftragnehmers bzw. der Sicherheitsbeauftragte des  
 Auftragnehmers verantwortlich.

4. Baustelleneinrichtung  
 =====

4.1 Allgemein  
 Der Auftraggeber mietet keine öffentliche Flächen zur  
 Durchführung der in diesem Leistungsverzeichnis zu  
 erbringenden Leistungen an.

Im beigefügtem Baustelleneinrichtungsplan sind unter  
 anderem dargestellt:

- Verlauf Bauzaun
- Übergabepunkte Medienanschlüsse
- Standort Personal- und Materialcontainer sowie  
 Baustellen- Sanitärräume

4.2 Bauzaun  
 Das Baufeld ist durch einen mobilen, offenen  
 Metallgitterzaun eingezäunt.  
 Der Bauzaun ist ständig geschlossen zu halten. Die  
 Bauzauntore und Bauzauntüren sind täglich zum  
 Arbeitssende abzuschließen.

Jegliches Öffnen des Bauzauns sowie Veränderungen am  
 Bauzaun sind vorab mit dem Auftraggeber bzw. seinem

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bevollmächtigtem abzustimmen.

4.3 Zufahrtsmöglichkeit zum Baufeld  
Der gesamte Baustellenverkehr ist über die Baustellenzufahrt und Baustellenausfahrt "Kirschenallee" abzuwickeln.

4.3.1 Befahrbarkeit Straßen  
Die öffentlichen Straßen sind befestigt.  
Die nicht befestigten Straßen auf dem Baufeld sind mit RC-Material geschottert.  
Die Straßen für den Baustellenverkehr, befestigt bzw. unbefestigt, sind ausgelegt für "SLW 30".

4.4 Materiallagerflächen, Materialtransport, Generell  
Lagerflächen für Material stehen nur in äußerst begrenztem Umfang zur Verfügung. Alle angelieferten Materialien sind vom Auftragnehmer sofort zum Einbauort zu verfrachten und zu verarbeiten.

Bauseits werden keine Beihilfen für den Materialtransport zur Verfügung gestellt.

4.4.1 Materiallagerflächen im Gebäude  
Beim Anlegen von Materiallager im Gebäude ist vom Auftragnehmer mindestens zu beachten:

- die Größe und der Ort sowie die zeitliche Dauer von Materiallagerflächen ist vorab mit der örtlichen Bauleitung im Zuge der Arbeitsvorbereitung im Detail abzustimmen.

- Materiallager sind immer in Raummitte, mit einem Abstand von mindestens 2,00 m zu begrenzenden Raumwänden anzulegen.

- Belastung Geschossdecken  
Beim Verfahren der Materialien sowie der Zwischenlagerung auf der Geschossdecke bis zur Verarbeitung darf die zulässige Deckenbelastung nicht überschritten werden.  
Die zulässige Deckenbelastung beträgt 6,0 KN/m<sup>2</sup>.

4.5 Materialtransporte

4.5.1 Hebezeuge  
Hebezeuge stehen auf der Baustelle nicht zur Verfügung.  
Der Auftragnehmer hat für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Leistungen alle erforderlichen Hebezeuge und Transportmittel zu stellen. Diese Leistung ist eine Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet.

Die Höhe der einzelnen Geschosse ist den beigefügten Plannunterlagen zu entnehmen

4.5.2 Materialtransport ins Gebäude  
Die Verbringung des Materials von der Entladestelle ins Gebäude erfolgt über die Nebeneingänge Erdgeschoss, Nord- Süd- oder Westseite in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung.

4.5.3 Materialtransporte im Gebäude  
Der Materialtransport für die in diesem Leistungsverzeichnis erfassten Arbeiten ins 2. Obergeschoss ist wie folgt angedacht:

Vertikaler Transport, Erdgeschoss - 2. Obergeschoss  
Der Materialtransport erfolgt über die zweiläufigen Treppenanlagen in den Nebentreppenhäusern.

Horizontaler Transport, 2. Obergeschoss  
Der Materialtransport erfolgt über die waagerechte Geschossdecke aus Beton. Der Transportweg bis zum Verarbeitungsort in der jeweiligen Etage beträgt bis ca. 75 m.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Hinweise zur zulässigen Geschossdeckenbelastung wurde gesondert getätigt

4.6 Schutz von Bauteilen  
 Maßnahmen zum Schutz von vorhandenen Bauteilen vor Beschädigungen bei Transport- und Montagearbeiten der in diesem Leistungsverzeichnis erfaßten Arbeiten sind gemäß VOB in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

5. Vermessung  
 =====

Dem Auftragnehmer werden vom Auftraggeber folgende Vermesserleistungen zur Verfügung gestellt:

5.1 Meterriss  
 Der vom Auftraggeber in den einzelnen Etagen zur Verfügung gestellte Meterriss ist für die Ausführung der in diesem Leistungsverzeichnis erfassten Arbeiten als Höhenbezugspunkt anzunehmen.

- verbindlicher Meteriss in allen Treppenhäusern sowie im Bereich Aufzugsschacht, Untergeschoss bis 3. Obergeschoss

5.2 Gebäudeachsen  
 Vom Auftraggeber werden je Geschoss ca. 20 Gebäudeachsen, Zahlen- und Buchstabenachsen, vor Berginn der in diesem Leistungsverzeichnis erfaßten Arbeiten angezeichnet.

Die Kennzeichnung erfolgt an den Außenwänden und Außenstützen. Die angezeichneten Gebäudeachsen dienen der Orientierung im Gebäude.

6. Deckenlasten  
 =====

Die zulässigen Deckenlasten durch Zwischenlagerung von Materialien dürfen keinem Zeitpunkt des Bauablaufs überschritten werden. Während des Ausführungszeitraums der in diesem Leistungsverzeichnis erfassten Arbeiten ist daher das Material dementsprechend im Bau zu verteilen.

Die maximale Deckenlast beträgt 6 kN/m2

7. Schlussbemerkung  
 =====

Alle Leistungen aus diesen "Allgemeinen Technischen Hinweisen" sind mit den Einheitspreisen der Positionen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet. Sie gelten für alle Titel dieses Leistungsverzeichnisses.

Die "Zusätzlichen Technischen Hinweise" für die einzelnen Gewerke sind der besseren Übersicht wegen dem jeweiligen Titel vorgeheftet.

01 **Werk- Montageplanung DIN 183340 Kgr.: 380.39**

Zusätzliche Technische Vorbemerkungen zum Gewerk:  
 Planungsleistungen (ZTV)  
 =====

In diesem Titel sind die Planungsleistungen für die in diesem Leistungsverzeichnis erfassten Bauleistungen erfaßt.

1. Leistungsabgrenzung Planunterlagen  
 =====

Dem Auftragnehmer werden vom Auftraggeber zur Ausführung der in diesem Leistungsverzeichnis erfaßten Arbeiten folgende Planunterlagen zur Verfügung gestellt. Die Übergabe der Planunterlagen erfolgt ein mal

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		in Papierfassung und ein mal auf Datenträger		
	1.0 Generell	- Planliste		
	1.1 Architekt:	- Grundrisse, Maßstab M 1:50 bzw. 1:100 (Leistungsphase 5 (Grundleistungen))		
		- Systemdetails für den Doppelbodentyp, Maßstab 1:5		
		Die Architektendetails, mit Darstellung der Anschlüsse sind nicht verbindlich und erheben keinen Anspruch auf eine fachtechnisch einwandfreie Planung. Die Verantwortung für eine bauphysikalisch und technisch korrekte Ausführung liegt ausschließlich beim Auftragnehmer und ist im Zuge der Werkplanung darzustellen.		
		Die Übergabe der Architektenpläne mit Planliste erfolgt innerhalb von 1 Woche nach Auftragserteilung.		
	1.2. Tragwerksplaner	- es werden keine Unterlagen zur Verfügung gestellt.		
	1.3 Fachtechnik	- Ausführungszeichnungen zu den Medientrassen bzw. Medienleitungen unterhalb des jeweiligen Doppelbodenanlage, Leistungsphase 5 (Grundleistungen)		
		Die Übergabe der Fachtechnikpläne erfolgt 1 Wochen nach Auftragserteilung		
	1.4 Planprüfung durch den Auftragnehmer	Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, alle ihm übergebenen Unterlagen auf ihre Übereinstimmung und Richtigkeit zu überprüfen (vgl. DIN 1961, § 3). Unstimmigkeiten sind den Planverfassern rechtzeitig vor der Ausführung mitzuteilen.		
	1.5 Vom Auftragnehmer zu erstellenden Planunterlagen	Vom Auftragnehmer insbesondere sind folgende Planunterlagen zu erstellen und zur Freigabe durch den Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten zu übergeben: Der Umfang der zu erstellenden Werkpläne und Berechnungen umfasst mindestens:		
		- Anfertigen der kompletten, prüffähigen Werkplanung einschließlich Statik sowie Stücklisten und Materialauszüge für die in diesem Leistungsverzeichnis erfassten Doppelbodenanlagen auf Basis der Architektenplanung des Auftraggeber und unter Beachtung der "Allgemeinen Technischen Hinweisen" zu diesem Leistungsverzeichnis.		
		- Verlegepläne für alle in diesem Leistungsverzeichnis erfassten Doppelbodenanlagen in den einzelnen Räumen mit zeichnerische Darstellung der Konstruktion einschließlich Überbrückungsträger und ihrer Anschlüsse an die Rohbau- bzw. Ausbaukonstruktion bis Maßstab 1 : 1, im für Werkstatt- und Montagearbeiten notwendigen Umfang.		
		- zeichnerische Darstellung der Anschlußdetails Doppelbodenanlage an aufgehende Bauteile Doppelbodenanlage an den "schwimmenden Estrich"		
		- Beibringung aller bauphysikalischer Nachweise, wie zum Beispiel Brandschutz, Schallschutz, Ableitwiderstand		
		Alle angefertigten Planunterlagen sind rechtzeitig vor Baubeginn auf der Baustelle den Planungspartnern des Auftraggebers zur Freigabe einzureichen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Prüffreigabe bei den Planungspartnern zu erwirken.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Prüffristen durch den Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten beträgt 3 Wochen nach vollständiger und vertragskonformer Einreichung der Werkplanung. Wiederholte Prüfungen, aus Gründen die der Auftragnehmer zu vertreten hat, verlängern die Prüffristen entsprechend.

Alle eventuellen Änderungen und Korrektur eintragungen sind vom Auftragnehmer zu übernehmen und bei der weiteren Ausführung zu berücksichtigen. Die Produktion/ Ausführung auf der Baustelle darf nur nach freigegebenen Plänen bzw. Berechnungen erfolgen.

Die Einreichung der Werk- und Montageplanung erfolgt durch den Auftragnehmer beim Auftraggeber ist wie folgt:

- digital Übergabe der Planunterlagen als dwg- Datei und im pdf- Format

Sämtliche zur Planprüfung eingereichten Unterlagen, auch von Nachunternehmern des Auftragnehmers, sind vom Projektleiter des Auftragnehmers oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen und damit die Einhaltung der vertraglich geschuldeten Leistung und der abgeschlossenen Koordinierung innerhalb des Planungsteams des Auftragnehmers zu bestätigen.

1.6 Vom Auftragnehmer zu übergebenen Unterlagen  
Der Auftragnehmer hat die bauaufsichtlichen Zulassungen und Prüfzeugnisse für die zur Ausführung kommenden Materialien bzw. Doppelbodensystem im vor Einreichung der Werk- und Montageplanung dem Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten einfach in papierform und einmal auf Datenträger zu übergeben.  
Das Aufbereiten und die Übergabe der vorstehenden Unterlagen hat innerhalb von 3 Wochen nach Auftragserteilung zu erfolgen.

2. Gleichstellungsfassung  
=====

Alle Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen sind vom Auftragnehmer vor Ausführungsbeginn in die verbindliche Endfassung (Gleichstellungsfassung) zu übernehmen.

Die Gleichstellungsfassung aller freigegebenen Werkpläne und Berechnungen sind dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeit zweimal in Papierfassung zu übergeben.

01.1

**Werk- Montageplanung Doppelbodenanlagen**

Anfertigen der kompletten, prüffähigen Werkplanung einschließlich Statik sowie Stücklisten und Materialauszüge für die in diesem Leistungsverzeichnis erfassten Doppelbodenanlagen auf Basis der Architektenplanung des Auftraggeber im für Werkstatt- und Montagearbeiten notwendigem Umfang und Maßstab einschließlich örtliches Aufmaß unter Beachtung der "Allgemeinen Technischen Hinweise (ATV)" zu diesem Leistungsverzeichnis und den "Zusätzlichen technischen Hinweisen (ZTV)" zu diesem Titel vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle.

Alle Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen sind vom Auftragnehmer vor Ausführungsbeginn in die verbindliche Endfassung (Gleichstellungsfassung) zu übernehmen.

Folgende weitere Leistungen sind Gegenstand dieser Position:

- örtliches Aufmaß
- Zusammenstellung und Übergabe der Dokumentationsunterlagen bestehend aus Zertifikaten, Materialnachweise, Bautagesberichte, Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Prüfzeugnissen, Reinigungs- u. Pflegeanleitungen für die zum Einsatz gekommenden Oberbodenbeläge
- Vorlage von Handmustern im Zuge der Werk- und Montageplanung sowie Unterlagen zu angebotenen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		System der Doppelbodenanlage		
		- Vorlage Muster Schleppblech, Länge ca. 500 mm		
		Die Gleichstellungsfassung der Werk- und Montageplanung ist vor Arbeitsaufnahme auf der Baustelle zweimal in Papierfassung der örtlichen Bauleitung zu übergeben.		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02		<b>Trockenbauarbeiten, Doppelboden Kgr.: 380.25</b>		

Zusätzliche Technische Hinweise zum Titel (ZTV):  
 Trockenbauarbeiten DIN 18 340 -Doppelboden  
 =====

In diesem Titel ist die Lieferung und der Aufbau der Doppelbodenanlagen in den Räumen , 2. Obergeschoss Bereich "Leitstelle" und "Besondere Aufbauorganisation (BAO)" mit den dazugehörigen Nebenräumen.

1. Vorschriften  
 =====

Es gelten alle mit der Ausführung der Leistung im Zusammenhang stehenden DIN-Vorschriften, die relevanten europäischen Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung, die Herstellervorschriften, die Auflagen und Vorschriften der Berufsgenossenschaft, des Gewerbeaufsichtsamtes sowie aller für die Ausführung zugeordneten gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, Auflagen und Hinweise.

Ferner gelten die gültigen Unfallverhütungs- und Arbeitssicherheitsvorschriften die mit der Ausführung der Leistungen im Zusammenhang stehen.

2. Musterstücke  
 =====

Von wichtigen Bauteilen sind Musterstücke (Handmuster) dem Architekten zur Freigabe vorzulegen. Die Vorlage der Musterstücke erfolgt im Zuge der Werkplanung für den Doppelboden.

Folgende Musterstücke sind zur Freigabe vorzulegen:

- Stütze Doppelboden mit Fußplatte und Stützenkopfaufleger
- Doppelbodenplatte
- Vorlage Muster Schleppblech, Länge ca. 500 mm

Diese Leistung ist Gegenstand der gesondert in diesem Leistungsverzeichnis erfassten Position "Werlplanung"

3. Hinweise zum Doppelbodensystem  
 =====

Anzubieten und auszuführen ist ein Doppelbodensystem, dass der "Anwendungsrichtlinie Doppelböden", in der gültigen Fassung, voll entspricht und die gültigen sicherheitstechnischen Standards erfüllt. Die in der Anwendungsrichtlinie geforderte Eigen- und Fremdüberwachung ist nachzuweisen durch zum Beispiel einer verliehenen Konformitätserklärung.

4. Oberflächenebenheit Doppelbodenanlagen  
 =====

Die Montage der einzelnen Doppelbodenanlagen in den Räumen hat so zu erfolgen, dass eine dauerhafte planebene Oberfläche mit einer Höhentoleranz von +/- 1,00 mm zur geplanten Sollhöhe gewährleistet ist.

Der Übergang zu den Zementestrichflächen ist flächenbündig herzustellen.

5. Doppelbodensystem  
 =====

Das zur Ausführung kommende Doppelbodensystem besteht aus:

- Unterkonstruktion aus Stahlstützen, akustisch von der Rohdecke getrennt

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Trägerplatte
- Oberbodenbelag

Das Regelraster der in diesem Titel erfaßten Doppelbodenanlagen beträgt 600 x 600 mm. Im Anschluß an aufgehende Bauteile kommen Sondermaße der Doppelbodenplatte als Schnitt- bzw. Paßplatte zur Ausführung. Dies ist in der beigefügten Planung dargestellt.

5.1 Unterkonstruktion aus Stahlstützen

Anzubieten und auszuführen ist eine Unterkonstruktion aus galvanisch verzinkten, höhenjustierbaren, Stahlstützen mit Stützenfuß und Stützenkopfaufleger zur Aufnahme der Trägerplatte.

Die Stahlstützen sind auf der Rohdecke aus Beton in Dübelmontage gemäß Herstellerangabe sowie eigener Werkplanung zu befestigen.

Die Stahlstützen sind für die Montage von eingehängten oder verschraubten Rasterstäben vorzurichten.

Die Stahlstützen müssen der Nennbelastung der Doppelbodenplatte Stand halten. Es dürfen sich keine bleibenden Verformungen ergeben.

5.2 Trägerplatte

Anzubieten und auszuführen ist eine Trägerplatte aus Calziumsulfat, faserverstärkt, unterseitig mit einem verzinkten Stahlblech versehen sowie einem umlaufenden Kantenschutz.

Die Trägerplatte muß gegen die üblich zu erwartende Feuchtigkeitseinwirkung, wie Luftfeuchtigkeit, unempfindlich sein.

Alle Schnittkanten für Ausschnitte innerhalb der Trägerplatte sowie für Schnitt- und Paßplatten, unabhängig ob im Werk oder auf der Baustelle hergestellt, sind mit einem Kantenschutz zu versehen.

5.3 Oberbodenbelag

Der zur Ausführung kommende textile Oberbodenbelag, Schlingware, wird dem Auftragnehmer dieses Gewerks bauseits zur Verfügung gestellt.

Hier gilt folgende Leistungsabgrenzung, welche bei der Einheitspreisbildung, Werksfertigung und Ausführung auf der Baustelle zu berücksichtigen ist:

5.3.1. Leistung Auftragnehmer Gewerk: Bodenbelag

5.3.1.2 Schlingenware

Lieferung des Bodenbelags und Übergabe an den Auftragnehmer des Gewerks "Doppelboden" gegen Lieferschein.

Der Bodenbelag wird als Bahnenware, Breite der Rolle ca. 400 cm, Länge der Rolle ca.20 m bis 25m, zur Verfügung gestellt.

Dem Auftragnehmer wird eine Mehrmenge von ca 10,0 % bis 20 %, für Verschnitt und ähnlichem übergeben.

Die Übergabeadresse für den Bodenbelag ist "Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg"

5.3.2 Leistung Auftragnehmer Gewerk: Doppelboden

. Genaue Vorgabe der benötigten Liefermenge, ermittelt anhand des freigegebenen Verlegeplans unter Beachtung des zugestandenem Verschnitts.und der Rollenbreite der Schlingware.

- Übernahme der beigestellten Rollenware gegen Lieferschein.

- Transport des Bodenbelags ins eigene Werk  
 - Zuschneiden der Bahnenware auf die Größe der Trägerplatte, Regelplatten und Schnitt- bzw. Paßplatten.

- Applizieren, fest, des zugeschnittenen Bodenbelags auf die Trägerplatten.

6. Bauphysikalische Anforderungen Doppelboden

=====

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

An die einzelnen Doppelbodenanlagen werden folgende bauphysikalischen Anforderungen gestellt:  
 Auf die nachstehend beschriebenen Parameter wird in den einzelnen Positionen nicht mehr gesondert hingewiesen.

6.1 Brandschutz:

Es dürfen nur Materialien der Baustoffklasse A1 bzw. A2 der Baustoffklasse: EN 13501-1, A1/, nicht brennbar zur Ausführung kommen.  
 Ausnahme: bauseits beigelegter textiler Bodenbelag

Der Feuerwiderstand nach DIN 4102-2, F-30, muss erfüllt werden.

6.2 Bauakustik, Angaben ohne textiler Belag  
 bewertete Norm- Flankenschallpegeldifferenz:  
 ISO 717-1: Dn,f,w: größer/ gleich 56 dB mit auf die Rohdecke geführte Trennwand

bewertetes Schalldämm- Maß:  
 ISO 717-1: größer/ gleich 61 dB nach VDI 3762 und DIN 140/12 (Doppelboden in Kombination mit der Trenndecke)

bewertete Trittschallminderung:  
 ISO 717-2: Delta Lw: größer/ gleich 23 dB

bewerteter Norm- Flankentrittschallpegel  
 ISO 717.2: Ln, f,w: kleiner/ gleich 70 dB, der Doppelboden ist vollständig durch eine Trennwand unterbrochen

6.3 Statik

Last- und Verschiebeklasse:  
 EN 12825: 6A

Punktlast:  
 EN 12825: 6 KN

Bruchlast:  
 EN 12825: 12 KN

Flächenlast:  
 6 KN/ m2

6.4 Wärmeschutz:

An den Wärmeschutz der Doppelbodenanlagen werden keine Anforderungen gestellt.

6.5 Korrosionsschutz

Alle Bauteile aus Stahl, wie Stützen, Traversen sind verzinkt anzubieten und auszuführen.

6.6 weitere technische Daten

Gewicht Trägerplatte:  
 ca. 56 - 90 kg/m2, je nach System

Dicke Trägerplatte:  
 ca. 40 mm, je nach System

Abmessung Doppelbodenplatte:  
 Regelplatte:  
 ca. 600 x 600 mm

Schnitt- und Paßplatte:  
 Größe als eine halbe Regelplatte gemäß eigener Werk- und Montageplanung

Stützfußraster, Regelraster:  
 600 x 600 mm

Aufständerungshöhe  
 ca. 330 mm

Erdableitwiderstand

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		größer 1 x 10hoch6 Ohm		
		7. Sockelleiste =====		
		Die Sockelleisten an aufgehenden Bauteilen aus Holz werden bauseits geliefert und verlegt. Die Dicke der Holzsockelleiste beträgt ca. 10 mm.		
		8. Rohbautoleranzen =====		
		Die Tragkonstruktion aus Beton des Neubaukörpers wird unter Einhaltung der Maßtoleranzen gemäß DIN 18 202 - Maßtoleranzen im Hochbau- erstellt.		
		9. Deckendurchbiegung Geschossdecken =====		
		Die Betondecken werden überhöht eingeschalt und hergestellt.		
		Die Deckendurchbiegung, Verformung beträgt ca. 10 - 20 mm.		
		Dieses Verformung der Geschossdecke ist vom Auftragnehmer dieses Gewerks zur Herstellung einer waagerechten und planebenen Fläche des Doppelbodens auszugleichen (durch ausnivellieren der Doppelbodenstützen).		
		10. Montageuntergründe =====		
		Der Doppelbodenanlagen sind auf folgenden bauseitigen Untergrund aufzubauen:		
		- Geschossdecke über 1. Obergeschoss Betondecke aus Normalbeton, Oberfläche waagerecht abgezogen und vollflächig maschinell geglättet.		
		11. Leistungsumfang Doppelbodenanlagen =====		
		In die Einheitspreise der einzelnen Positionen dieses Titels sind alle Leistungen bis zur fertigen Montage der einzelnen Doppelbodenanlagen enthalten. Dies sind insbesondere:		
		- Herstellung der einzelnen Bauelement des Doppelbodens im Werk		
		- Materialtransport aller Bauelemente zur Verwendungsstelle einschließlich Verpackungen, Abladen, Lagerung und Zwischentransport auf der Baustelle sowie Entsorgen aller Rest- und Verpackungsmaterialien		
		- Fertige Montage einschl. aller Befestigungs- und Verbindungsmittel		
		- Dichtes schließen der Anschlußfuge Doppelboden/ aufgehende Bauteile		
		- Schutz und Unterhaltung der montierten Bauelemente bis zur Abnahme durch die Bauleitung		
		12. Raumtrennwände =====		
		Die Raumtrennwände zwischen den einzelnen Räumen welche eine Doppelbodenanlage erhalten werden von Oberkante Rohdecke bis Unterkante Rohdecke (geschoss-hoch) geführt.		
		13. Abrechnung =====		
		Die Abrechnung erfolgt nach Massenermittlung anhand der		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.1		<p>Ausführungszeichnungen und Stücklisten, die bei Bedarf, bei rechtzeitiger Veranlassung gemeinsam mit der örtlichen Bauleitung durch örtliche Aufmaße ergänzt werden können.</p> <p>Zu sämtlichen Rechnungen - auch zu Zwischenrechnungen - sind prüffähige Aufmaße einzureichen und kumulativ fortzuschreiben (mit nach Positionen getrennten Aufmaßblättern).</p> <p><b>Waagerechte Fußbodenflächen unter Doppelboden beschichten</b></p> <p>Waagerechte Fußbodenflächen unterhalb der nachstehend erfaßten Doppelbodenanlagen, in den Räumen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leiststelle, 2. Obergeschoss</li> <li>- BAO, 2. Obergeschoss</li> </ul> <p>mit einer einkomponenten, abriebfesten, Dispersionsbeschichtung, heller RAL- Farbton gemäß Standardfarbkarte des Farbenhersteller, zur Staubbinding wie folgt nach Herstellervorschrift behandeln, unter Beachtung der "Zusätzlichen Hinweisen" zu diesem Titel und den "Allgemeinen Hinweisen" zu diesem Leistungsverzeichnis.</p> <p>Die Beschichtungsarbeiten sind vor Beginn der Installationsarbeiten im Installationshohlraum der Doppelbodenanlagen auszuführen.</p> <p>Insbesondere folgende Leistungen sind Gegenstand dieser Position:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Säubern des Untergrunds, z.B. mit Druckluft, anfallende Verunreinigen sind zur eigenen Verwendung abzuführen.</li> <li>- Grundierung des Untergrunds bis zur Sättigung des Untergrunds</li> <li>- Auftrag der Beschichtung in einem oder mehreren Arbeitsgängen bis zur vollständigen Sättigung nach Vorgabe des Herstellers</li> </ul> <p>Architektensystemdetail: Systemdetail entfällt Grundriss 2. Obergeschoss</p> <p>Fußbodenaufbau: Typ 4.0</p> <p>Einsatzort: Leiststelle, 2. Obergeschoss BAO, 2. Obergeschoss</p> <p>Einzelgröße Räume: siehe beigefügte Planunterlagen</p> <p>Untergrund: waagerechte Deckenplatte aus Beton, Oberfläche vollflächig abgezogen und maschinell vollflächig geglättet.</p> <p>Anforderungen an den Anstrichaufbau: 1. Mechanische Belastung: Normale mechanische Belastung</p> <p>2 chemische Belastung: ohne besondere chemische Anforderung</p> <p>3. Sonstiges Die Fußbodenbeschichtung muss auf den gewähltem Kleber der Stützen des Doppelbodens abgestimmt sein.</p> <p>Abrechnung Die Fußbodenbeschichtung ist seitlich ca. 100 mm an den begrenzenden Betonbauteilen hochzuführen. Aufgemessen und abgerechnet wird die horizontale Fläche.</p>		
02.2	290,000	m <sup>2</sup>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Vorgezogenes maßgenaues Anzeichnen des Stützenraster der in diesem Titel erfassten Doppelbodenanlagen auf der fertiggestellten Fußbodenbeschichtung als Voraussetzung für das Verlegen von Medientrassen und Installationen im Hohlraum der Doppelbodenanlagen unter Beachtung der "Zusätzlichen Hinweisen" zu diesem Titel und den "Allgemeinen Hinweisen" zu diesem Leistungsverzeichnis.</p> <p>Grundlage für das Anzeichnen des Stützenrasters ist der vom Architekten freigegebene Verlegplan des Doppelbodens.</p> <p>Architektensystemdetail: Systemdetail entfällt Grundriss 2. Obergeschoss</p> <p>Fußbodenaufbau: Typ 4.0</p> <p>Einsatzort: Leittstelle, 2. Obergeschoss BAO, 2. Obergeschoss</p> <p>Einzelgröße Räume: siehe beigefügte Planunterlagen</p> <p>Untergrund: waagerechte Deckenplatte aus Beton, Oberfläche vollflächig abgezogen und maschinell vollflächig geglättet.</p> <p>Abrechnung Aufgemessen und abgerechnet wird die horizontale Grundfläche der einzelnen Doppelbodenanlagen.</p>		
02.3	290,000	<p>m2</p> <p><b>Doppelbodenanlage, Raum 2-036.1</b></p> <p>Doppelbodenanlage in Räumen liefern und gemäß eigenem Verlegeplan auf waagerechten Untergrund aus Beton, gemäß den "Technischen Hinweisen" zu diesem Titel und den "Allgemeinen Hinweisen" zu diesem Leistungsverzeichnis liefern und betriebsbreit aufbauen.</p> <p>Insbesondere folgende Leistungen sind im Einheitspreis dieser Position enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung der einzelnen Bauelement des Doppelbodens im Werk</li> <li>- Materialtransport aller Bauelemente zur Verwendungsstelle einschließlich Verpackungen, Abladen, Lagerung und Zwischentransport auf der Baustelle sowie Entsorgen aller Rest- und Verpackungsmaterialien</li> <li>- Fertige Montage einschl. aller Befestigungs- und Verbindungsmittel</li> <li>- Dichtes schließen der Anschlußfuge Doppelboden/ aufgehende Bauteile</li> <li>- Schutz und Unterhaltung der montierten Bauelemente bis zur Abnahme durch die Bauleitung</li> <li>- Liefern und Verlegen von provisorischen Doppelbodenplatten sowie wieder Aufnahme dieser Doppelbodenplatten mit Abfuhr zur eigenen Verwendung im Zuge der Verlegung der endgültigen Doppelbodenplatten.</li> </ul> <p>Architektensystemdetail: Systemdetail entfällt Grundriss 2. Obergeschoss</p> <p>Fußbodenaufbau: Typ 4.0</p> <p>Einsatzort: Raum 2-036.1</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Einzelgröße Doppelbodenanlage:  
 siehe beigefügte Planunterlagen  
 Breite: ca, 0,80 m  
 Länge: ca. 5,85 m  
 Größe Doppelbodenanlage: ca. 4,68 m2

Bodenbelag, Schlingenware  
 textiler Bodenbelag, Bahnenware, fachgerecht  
 auf die Trägerplatten, Regel- und Schnitt- bzw.  
 Paßplatte, fest appliziert.  
 Der Belag wird bauseits zur Verfügung gestellt,  
 siehe ZTV zu diesem Titel

Bauphysikalische Anforderungen:  
 siehe "ZTV" zu diesem Titel

Bauphysikalische Anforderungen Doppelboden

An die einzelnen Doppelbodenanlagen werden folgende  
 bauphysikalischen Anforderungen gestellt:

- Brandschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Bauakustik: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Statik: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Wärmeschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Korrosionsschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel

Weitere technische Daten Doppelboden  
 siehe "ZTV" zu diesem Titel

Hinweise zur Doppelbodenanlage  
 Regelraster:  
 600 x 600 mm

Aufständerungshöhe:  
 ca. 370 mm

Freie Installationshohlraum:  
 ca. 325 mm

Schnitt- bzw Paßplatten gemäß eigenem Verlegplan  
 werden nicht gesondert vergütet,  
 Die Schnittplatten müssen größer als als eine 1/2  
 Doppelbodenplatte sein.  
 In den beigefügten Planunterlagen zu den einzelnen  
 Doppelbodenanlagen sowie aus den Abmessungen  
 der einzelnen Doppelbodenanlagen ist ein Vorschlag für  
 die Anzahl und Größe der Schnitt- bzw, Paßplatten als  
 entwickelt worden.

Hinweise zu Materialien Doppelbodenanlage:  
 Angaben zur Trägerplatte und zur Stütze, Traversen:  
 siehe "ZTV" zu diesem Titel

Sockelleisten:  
 siehe "ZTV" zu diesem Titel

Anschlußfuge zu aufgehenden Bauteilen  
 Breite bis ca. 5 mm, mit einem Kompriband dicht  
 geschlossen

Oberflächenebenheit Doppelbodenanlage:  
 siehe "ZTV" zu diesem Titel

1,000 St

02.4

**Doppelbodenanlage, Raum 2-035**

Doppelbodenanlage in Räumen liefern und gemäß eigenem  
 Verlegeplan auf waagerechten Untergrund aus Beton,  
 gemäß den "Technischen Hinweisen" zu diesem Titel und  
 den "Allgemeinen Hinweisen" zu diesem Leistungsver-  
 zeichnis liefern und betriebsbreit aufbauen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Insbesondere folgende Leistungen sind im Einheitspreis dieser Position enthalten:

- Herstellung der einzelnen Bauelement des Doppelbodens im Werk
- Materialtransport aller Bauelemente zur Verwendungsstelle einschließlich Verpackungen, Abladen, Lagerung und Zwischentransport auf der Baustelle sowie Entsorgen aller Rest- und Verpackungsmaterialien
- Fertige Montage einschl. aller Befestigungs- und Verbindungsmittel
- Dichtes schließen der Anschlußfuge Doppelboden/aufgehende Bauteile
- Schutz und Unterhaltung der montierten Bauelemente bis zur Abnahme durch die Bauleitung
- Liefern und Verlegen von provisorischen Doppelbodenplatten sowie wieder Aufnahme dieser Doppelbodenplatten mit Abfuhr zur eigenen Verwendung im Zuge der Verlegung der endgültigen Doppelbodenplatten.

Architektensystemdetail:  
Systemdetail entfällt  
Grundriss 2. Obergeschoss

Fußbodenaufbau:  
Typ 4.0

Einsatzort:  
Raum 2-035

Einzelgröße Doppelbodenanlage:  
siehe beigegefügte Planunterlagen  
Breite: ca. 2,95 m  
Länge: ca. 5,85 m

Größe Doppelbodenanlage: ca. 17,26 m<sup>2</sup>

Bodenbelag, Schlingenware  
textiler Bodenbelag, Bahnenware, fachgerecht auf die Trägerplatten, Regel- und Schnitt- bzw. Paßplatte, fest appliziert.  
Der Belag wird hauseits zur Verfügung gestellt, siehe ZTV zu diesem Titel

Bauphysikalische Anforderungen:  
siehe "ZTV" zu diesem Titel

Bauphysikalische Anforderungen Doppelboden

An die einzelnen Doppelbodenanlagen werden folgende bauphysikalischen Anforderungen gestellt:

- Brandschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Bauakustik: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Statik: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Wärmeschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Korrosionsschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel

Weitere technische Daten Doppelboden  
siehe "ZTV" zu diesem Titel

Hinweise zur Doppelbodenanlage  
Regelraster:  
600 x 600 mm

Aufständerungshöhe:  
ca. 370 mm

Freie Installationshohlraum:  
ca. 325 mm

Schnitt- bzw Paßplatten gemäß eigenem Verlegplan

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

werden nicht gesondert vergütet,  
 Die Schnittplatten müssen größer als eine 1/2 Doppelbodenplatte sein.  
 In den beigegeführten Planunterlagen zu den einzelnen Doppelbodenanlagen sowie aus den Abmessungen der einzelnen Doppelbodenanlagen ist ein Vorschlag für die Anzahl und Größe der Schnitt- bzw, Paßplatten als entwickelt worden.

Hinweise zu Materialien Doppelbodenanlage:  
 Angaben zur Trägerplatte und zur Stütze, Traversen:  
 siehe "ZTV" zu diesem Titel

Sockelleisten:  
 siehe "ZTV" zu diesem Titel

Anschlußfuge zu aufgehenden Bauteilen  
 Breite bis ca. 5 mm, mit einem Kompriband dicht geschlossen

Oberflächenebenheit Doppelbodenanlage:  
 siehe "ZTV" zu diesem Titel

02.5

1,000 St  
**Doppelbodenanlage, Raum 2-034.1**

Doppelbodenanlage in Räumen liefern und gemäß eigenem Verlegeplan auf waagerechten Untergrund aus Beton, gemäß den "Technischen Hinweisen" zu diesem Titel und den "Allgemeinen Hinweisen" zu diesem Leistungsverzeichnis liefern und betriebsbreit aufbauen.

Insbesondere folgende Leistungen sind im Einheitspreis dieser Position enthalten:

- Herstellung der einzelnen Bauelement des Doppelbodens im Werk
- Materialtransport aller Bauelemente zur Verwendungsstelle einschließlich Verpackungen, Abladen, Lagerung und Zwischentransport auf der Baustelle sowie Entsorgen aller Rest- und Verpackungsmaterialien
- Fertige Montage einschl. aller Befestigungs- und Verbindungsmittel
- Dichtes schließen der Anschlußfuge Doppelboden/ aufgehende Bauteile
- Schutz und Unterhaltung der montierten Bauelemente bis zur Abnahme durch die Bauleitung
- Liefern und Verlegen von provisorischen Doppelbodenplatten sowie wieder Aufnahme dieser Doppelbodenplatten mit Abfuhr zur eigenen Verwendung im Zuge der Verlegung der endgültigen Doppelbodenplatten.

Architektensystemdetail:  
 Systemdetail entfällt  
 Grundriss 2. Obergeschoss

Fußbodenaufbau:  
 Typ 4.0

Einsatzort:  
 Raum 2-034.1

Einzelgröße Doppelbodenanlage:  
 siehe beigegeführte Planunterlagen  
 Breite: ca, 3,55 m  
 Länge: ca. 5,85 m

Größe Doppelbodenanlage: ca. 20,77 m2

Bodenbelag, Schlingenware  
 textiler Bodenbelag, Bahnenware, fachgerecht auf die Trägerplatten, Regel- und Schnitt- bzw. Paßplatte, fest appliziert.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Belag wird bauseits zur Verfügung gestellt, siehe ZTV zu diesem Titel

Bauphysikalische Anforderungen: siehe "ZTV" zu diesem Titel

Bauphysikalische Anforderungen Doppelboden

An die einzelnen Doppelbodenanlagen werden folgende bauphysikalischen Anforderungen gestellt:

- Brandschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Bauakustik: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Statik: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Wärmeschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Korrosionsschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel

Weitere technische Daten Doppelboden siehe "ZTV" zu diesem Titel

Hinweise zur Doppelbodenanlage  
 Regelraster:  
 600 x 600 mm

Aufständerungshöhe:  
 ca. 370 mm

Freie Installationshohlraum:  
 ca. 325 mm

Schnitt- bzw Paßplatten gemäß eigenem Verlegplan werden nicht gesondert vergütet, Die Schnittplatten müssen größer als als eine 1/2 Doppelbodenplatte sein. In den beigegefügt Planunterlagen zu den einzelnen Doppelbodenanlagen sowie aus den Abmessungen der einzelnen Doppelbodenanlagen ist ein Vorschlag für die Anzahl und Größe der Schnitt- bzw, Paßplatten als entwickelt worden.

Hinweise zu Materialien Doppelbodenanlage: Angaben zur Trägerplatte und zur Stütze, Traversen: siehe "ZTV" zu diesem Titel

Sockelleisten:  
 siehe "ZTV" zu diesem Titel

Anschlußfuge zu aufgehenden Bauteilen  
 Breite bis ca. 5 mm, mit einem Kompriband dicht geschlossen

Oberflächenebenheit Doppelbodenanlage:  
 siehe "ZTV" zu diesem Titel

1,000 St

02.6

**Doppelbodenanlage, Raum 2-033**

Doppelbodenanlage in Räumen liefern und gemäß eigenem Verlegeplan auf waagerechten Untergrund aus Beton, gemäß den "Technischen Hinweisen" zu diesem Titel und den "Allgemeinen Hinweisen" zu diesem Leistungsverzeichnis liefern und betriebsbreit aufbauen.

Insbesondere folgende Leistungen sind im Einheitspreis dieser Position enthalten:

- Herstellung der einzelnen Bauelement des Doppelbodens im Werk
- Materialtransport aller Bauelemente zur Verwendungsstelle einschließlich Verpackungen, Abladen, Lagerung und Zwischentransport auf der Baustelle sowie Entsorgen aller Rest- und Verpackungsmaterialien
- Fertige Montage einschl. aller Befestigungs- und Verbindungsmitel

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Dichtes schließen der Anschlußfuge Doppelboden/ aufgehende Bauteile
- Schutz und Unterhaltung der montierten Bauelemente bis zur Abnahme durch die Bauleitung
- Liefern und Verlegen von provisorischen Doppelbodenplatten sowie wieder Aufnahme dieser Doppelbodenplatten mit Abfuhr zur eigenen Verwendung im Zuge der Verlegung der endgültigen Doppelbodenplatten.

Architektensystemdetail:  
Systemdetail entfällt  
Grundriss 2. Obergeschoss

Fußbodenaufbau:  
Typ 4.0

Einsatzort:  
Raum 2-033

Einzelgröße Doppelbodenanlage:  
siehe beigefügte Planunterlagen  
Breite: ca. 1,30 m  
Länge: ca. 5,85 m

Größe Doppelbodenanlage: ca. 7,61 m<sup>2</sup>

Bodenbelag, Schlingenware  
textiler Bodenbelag, Bahnenware, fachgerecht  
auf die Trägerplatten, Regel- und Schnitt- bzw.  
Paßplatte, fest appliziert.  
Der Belag wird hauseits zur Verfügung gestellt,  
siehe ZTV zu diesem Titel

Bauphysikalische Anforderungen:  
siehe "ZTV" zu diesem Titel

Bauphysikalische Anforderungen Doppelboden

An die einzelnen Doppelbodenanlagen werden folgende  
bauphysikalischen Anforderungen gestellt:

- Brandschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Bauakustik: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Statik: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Wärmeschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Korrosionsschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel

Weitere technische Daten Doppelboden  
siehe "ZTV" zu diesem Titel

Hinweise zur Doppelbodenanlage  
Regelraster:  
600 x 600 mm

Aufständerungshöhe:  
ca. 370 mm

Freie Installationshohlraum:  
ca. 325 mm

Schnitt- bzw Paßplatten gemäß eigenem Verlegplan  
werden nicht gesondert vergütet,  
Die Schnittplatten müssen größer als eine 1/2  
Doppelbodenplatte sein.  
In den beigefügten Planunterlagen zu den einzelnen  
Doppelbodenanlagen sowie aus den Abmessungen  
der einzelnen Doppelbodenanlagen ist ein Vorschlag für  
die Anzahl und Größe der Schnitt- bzw, Paßplatten als  
entwickelt worden.

Hinweise zu Materialien Doppelbodenanlage:  
Angaben zur Trägerplatte und zur Stütze, Traversen:  
siehe "ZTV" zu diesem Titel

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

		<p>Sockelleisten: siehe "ZTV" zu diesem Titel</p> <p>Anschlußfuge zu aufgehenden Bauteilen Breite bis ca. 5 mm, mit einem Kompriband dicht geschlossen</p> <p>Oberflächenebenheit Doppelbodenanlage: siehe "ZTV" zu diesem Titel</p>		
02.7	1,000	St		
		<p><b>Doppelbodenanlage, Raum 2-037</b></p> <p>Doppelbodenanlage in Räumen liefern und gemäß eigenem Verlegeplan auf waagerechten Untergrund aus Beton, gemäß den "Technischen Hinweisen" zu diesem Titel und den "Allgemeinen Hinweisen" zu diesem Leistungsverzeichnis liefern und betriebsbreit aufbauen.</p> <p>Insbesondere folgende Leistungen sind im Einheitspreis dieser Position enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung der einzelnen Bauelement des Doppelbodens im Werk</li> <li>- Materialtransport aller Bauelemente zur Verwendungsstelle einschließlich Verpackungen, Abladen, Lagerung und Zwischentransport auf der Baustelle sowie Entsorgen aller Rest- und Verpackungsmaterialien</li> <li>- Fertige Montage einschl. aller Befestigungs- und Verbindungsmittel</li> <li>- Dichtes schließen der Anschlußfuge Doppelboden/ aufgehende Bauteile</li> <li>- Schutz und Unterhaltung der montierten Bauelemente bis zur Abnahme durch die Bauleitung</li> <li>- Liefern und Verlegen von provisorischen Doppelbodenplatten sowie wieder Aufnahme dieser Doppelbodenplatten mit Abfuhr zur eigenen Verwendung im Zuge der Verlegung der endgültigen Doppelbodenplatten.</li> </ul> <p>Architektensystemdetail: Systemdetail entfällt Grundriss 2. Obergeschoss</p> <p>Fußbodenaufbau: Typ 4.0</p> <p>Einsatzort: Raum 2-037</p> <p>Einzelgröße Doppelbodenanlage: siehe beigefügte Planunterlagen</p> <p>Fläche 1 Breite: ca, 9,54 m Länge: ca. 10,43 m</p> <p>Fläche 2 Breite: ca, 1,63 m Länge: ca. 1,68 m</p> <p>Größe Doppelbodenanlage: ca. 102,24 m2</p> <p>Bodenbelag, Schlingenware textiler Bodenbelag, Bahnenware, fachgerecht auf die Trägerplatten, Regel- und Schnitt- bzw. Paßplatte, fest appliziert. Der Belag wird bauseits zur Verfügung gestellt, siehe ZTV zu diesem Titel</p> <p>Bauphysikalische Anforderungen: siehe "ZTV" zu diesem Titel</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bauphysikalische Anforderungen Doppelboden

An die einzelnen Doppelbodenanlagen werden folgende bauphysikalischen Anforderungen gestellt:

- Brandschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Bauakustik: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Statik: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Wärmeschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Korrosionsschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel

Weitere technische Daten Doppelboden  
siehe "ZTV" zu diesem Titel

Hinweise zur Doppelbodenanlage

Regelraster:  
600 x 600 mm

Aufständerungshöhe:  
ca. 370 mm

Freie Installationshohlraum:  
ca. 325 mm

Schnitt- bzw Paßplatten gemäß eigenem Verlegplan werden nicht gesondert vergütet,  
Die Schnittplatten müssen größer als als eine 1/2 Doppelbodenplatte sein.  
In den beigegeführten Planunterlagen zu den einzelnen Doppelbodenanlagen sowie aus den Abmessungen der einzelnen Doppelbodenanlagen ist ein Vorschlag für die Anzahl und Größe der Schnitt- bzw, Paßplatten als entwickelt worden.

Hinweise zu Materialien Doppelbodenanlage:  
Angaben zur Trägerplatte und zur Stütze, Traversen:  
siehe "ZTV" zu diesem Titel

Sockelleisten:  
siehe "ZTV" zu diesem Titel

Anschlußfuge zu aufgehenden Bauteilen  
Breite bis ca. 5 mm, mit einem Kompriband dicht geschlossen

Oberflächenebenheit Doppelbodenanlage:  
siehe "ZTV" zu diesem Titel

1,000 St

02.8

**Doppelbodenanlage, Raum 2-030**

Doppelbodenanlage in Räumen liefern und gemäß eigenem Verlegeplan auf waagerechten Untergrund aus Beton, gemäß den "Technischen Hinweisen" zu diesem Titel und den "Allgemeinen Hinweisen" zu diesem Leistungsverzeichnis liefern und betriebsbreit aufbauen.

Insbesondere folgende Leistungen sind im Einheitspreis dieser Position enthalten:

- Herstellung der einzelnen Bauelement des Doppelbodens im Werk
- Materialtransport aller Bauelemente zur Verwendungsstelle einschließlich Verpackungen, Abladen, Lagerung und Zwischentransport auf der Baustelle sowie Entsorgen aller Rest- und Verpackungsmaterialien
- Fertige Montage einschl. aller Befestigungs- und Verbindungsmitel
- Dichtes schließen der Anschlußfuge Doppelboden/ aufgehende Bauteile
- Schutz und Unterhaltung der montierten Bauelemente bis zur Abnahme durch die Bauleitung
- Liefern und Verlegen von provisorischen Doppelboden-

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

platten sowie wieder Aufnahme dieser Doppelbodenplatten mit Abfuhr zur eigenen Verwendung im Zuge der Verlegung der endgültigen Doppelbodenplatten.

Architektensystemdetail:  
Systemdetail entfällt  
Grundriss 2. Obergeschoss

Fußbodenaufbau:  
Typ 4.0

Einsatzort:  
Raum 2-030

Einzelgröße Doppelbodenanlage:  
siehe beigefügte Planunterlagen

Fläche 1  
Breite: ca. 9,54 m  
Länge: ca. 13,41 m

Fläche 2  
Breite: ca. 1,63 m  
Länge: ca. 1,68 m

Größe Doppelbodenanlage: ca. 130,67 m<sup>2</sup>

Bodenbelag, Schlingenware  
textiler Bodenbelag, Bahnenware, fachgerecht  
auf die Trägerplatten, Regel- und Schnitt- bzw.  
Paßplatte, fest appliziert.  
Der Belag wird bauseits zur Verfügung gestellt,  
siehe ZTV zu diesem Titel

Bauphysikalische Anforderungen:  
siehe "ZTV" zu diesem Titel

Bauphysikalische Anforderungen Doppelboden

An die einzelnen Doppelbodenanlagen werden folgende  
bauphysikalischen Anforderungen gestellt:

- Brandschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Bauakustik: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Statik: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Wärmeschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel
- Korrosionsschutz: siehe "ZTV" zu diesem Titel

Weitere technische Daten Doppelboden  
siehe "ZTV" zu diesem Titel

Hinweise zur Doppelbodenanlage  
Regelraster:  
600 x 600 mm

Aufständerungshöhe:  
ca. 370 mm

Freie Installationshohlraum:  
ca. 325 mm

Schnitt- bzw Paßplatten gemäß eigenem Verlegplan  
werden nicht gesondert vergütet,  
Die Schnittplatten müssen größer als als eine 1/2  
Doppelbodenplatte sein.  
In den beigefügten Planunterlagen zu den einzelnen  
Doppelbodenanlagen sowie aus den Abmessungen  
der einzelnen Doppelbodenanlagen ist ein Vorschlag für  
die Anzahl und Größe der Schnitt- bzw, Paßplatten als  
entwickelt worden.

Hinweise zu Materialien Doppelbodenanlage:  
Angaben zur Trägerplatte und zur Stütze, Traversen:  
siehe "ZTV" zu diesem Titel

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.9	1,000	St		
02.10	30,000	St		
02.11	10,000	St		
02.12	100,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Breite ca. 100 mm Dicke ca. 1,00 mm Das Schleppblech ist bündig in den Estrich mit geeignetem Kleber vollflächig aufzukleben.		
02.13	80,000	m	_____	_____
		<b>Saugheber zum Aufnehmen von Doppelbodenplatten</b> Saugheber zum Aufnehmen von Doppelbodenplatten bei Nachinstallationsarbeiten bzw. Wartungsarbeiten liefern und dem Auftraggeber übergeben.		
02.14	3,000	St	_____	_____
		<b>Oberflächenschutz Doppelboden verlegen, aufnehmen</b> Oberflächenschutz der einzelnen Doppelbodenplatten der in diesem Titel erfaßten Doppelbodenanlagen, bestehend aus einer selbstklebenden Folie, Dicke ca. 0, 20 mm liefern und verlegen.  Jede Doppelbodenplatte ist mit der selbstklebenden Folie zu liefern  Die Folienabdeckung ist auf besondere Anweisung der örtlichen Bauleitung von der einzelnen Doppelbodenplatten nach Abschluß des technischen Ausbaus in den einzelnen Räumen vor Beginn der Bauendreinigung abziehen und zur eigenen Verwendung abzufahren.		
	300,000	m2	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	<b>Stundenlohnarbeiten Kgr: 380.25</b>			
	Für die Abrechnung von Leistungen, die nur auf besondere (schriftliche) Anweisung des Auftraggebers zum Nachweis im Stundenlohn auszuführen sind, werden nachstehend aufgeführte Verrechnungssätze angeboten.			
03.1	<b>Arbeitsstunden eines Facharbeiters</b>			
	Arbeitsstunden eines Facharbeiters			
	8,000	h	_____	_____
03.2	<b>Arbeitsstunden eines Helfers</b>			
	Arbeitsstunden eines Helfers			
	8,000	h	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Zusammenstellung**

01		Werk- Montageplanung DIN 183340 Kgr.:	380.39	
02		Trockenbauarbeiten, Doppelboden Kgr.:	380.25	
03		Stundenlohnarbeiten Kgr:	380.25	

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht:  
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121  
17033 Neubrandenburg  
Deutschland

## Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>40400-E7-0001</b>	<b>Neubau des Polizeizentrums</b>

**Neubrandenburg**

Vergabenummer	Leistung
<b>25E0124N</b>	<b>Doppelboden</b>

### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
- 
- 
- 
- 
- 
- 

### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- 
- 

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

**2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro

**2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag<sup>2</sup> beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro\*

\* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

**3** Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ St.

**4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote<sup>3</sup> sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind \_\_\_\_\_ %

**5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

**6**  Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).<sup>4</sup>

**7** Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

<sup>2</sup> Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

<sup>3</sup> Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

<sup>4</sup> Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

## Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **40400-E7-0001**Vergabenummer **25E0124N**

Vergabeart

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung         | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung         | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe               | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren        |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog      |

Baumaßnahme

**Neubau des Polizeizentrums****Neubrandenburg**

Leistung

**Doppelboden**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Bieter*)   |  |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |  |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)                                |  |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)                            |  |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum<sup>1</sup> vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Der längere Zeitraum ist maßgebend.

**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

**Registereintragungen**

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>2</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>3</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

<sup>2</sup> soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>3</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

**Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>4</sup>

<sup>4</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist





(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	<b>Eigene Lohnkosten</b> Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	<b>Gerätekosten</b> (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	<b>Sonstige Kosten</b> (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	<b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>1</sup>			x	
<b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b>				<b>noch zu verteilen</b>	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	<b>Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn</b>			
3.1	<b>Baustellengemeinkosten</b> (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
<b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>				
3.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>			
3.3	<b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
<b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>				
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)</b>				

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0124N	
Baumaßnahme <b>Neubau des Polizeizentrums Neubrandenburg</b>		
Leistung <b>Doppelboden</b>		

## Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	<b>Mittelohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	<b>Baustellengemeinkosten</b>					
2.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten</b>					
2.3	<b>Wagnis und Gewinn</b>					
2.3.1	<b>Gewinn</b>					
2.3.2	<b>betriebsbezogenes Wagnis<sup>1</sup></b>					
2.3.3	<b>leistungsbezogenes Wagnis<sup>2</sup></b>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>40400-E7-0001</b>	<b>Neubau des Polizeizentrums</b>
	<b>Neubrandenburg</b>
Vergabenummer	Leistung
<b>25E0124N</b>	<b>Doppelboden</b>

**Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

**Bevollmächtigter Vertreter**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

**Weitere Mitglieder**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären<sup>1</sup>, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

<sup>1</sup> Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0124N	
Baumaßnahme <b>Neubau des Polizeizentrums Neubrandenburg</b>		
Leistung <b>Doppelboden</b>		

### Ergänzung des Angebotsschreibens

#### Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0124N	
Baumaßnahme <b>Neubau des Polizeizentrums Neubrandenburg</b>		
Leistung <b>Doppelboden</b>		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

### Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unsere Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unsere Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.<sup>1</sup>

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

<sup>1</sup> Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme  
**40400-E7-0001**  
**Neubau des Polizeizentrums**  
Leistung  
**25E0124N**  
**Doppelboden**

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
  - Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
  - Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
  - Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)